

## Region

# Ehepaar kann trotz Schlaganfall in der eigenen Wohnung bleiben – dank der Stadt

**Unterstützung bei Ergänzungsleistungen** Nach einem Hirnschlag drohte einem Bülacher Paar die Trennung durch einen Heimeintritt. Eine neue städtische Stelle organisierte Hilfe – der Staat spart dadurch viel Geld.

**Daniela Schenker**

Mit einem Schlaganfall änderte das Leben eines Ehepaars aus Bülach von einem Moment auf den anderen. Über ein Jahr verbrachte Amire G. (Name geändert) im Spital und in der Rehaklinik. Vor ihrem Eintritt hiess es, sie würde vielleicht nicht mehr zu Hause wohnen können. Das war auch für ihren Mann Artan G. eine kaum zu ertragende Vorstellung: «Wir sind seit 50 Jahren zusammen, haben vier Kinder grossgezogen», sagt er.

### Für Menschen mit Ergänzungsleistungen

Dass das Ehepaar nun wieder vereint in der gemeinsamen Wohnung lebt, ist auch ein Verdienst von Katharina Ruckstuhl von der Bedarfsabklärungsstelle der Stadt Bülach. Diese gibt es seit bald einem Jahr. Sie hilft einkommensschwachen Menschen, die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV beziehen, auch bei Einschränkungen selbstbestimmt zu Hause wohnen zu können. Die Stelle hilft beim Zugang zu Betreuungs- und Unterstützungsleistungen wie Spitex-, Mahlzeiten- oder Begleitsdiensten.

Ruckstuhl hat als Erstes ein Probewohnen in der Wohnung der Eheleute organisiert. Der Versuch zeigte: Mit Unterstützung und Hilfsmitteln müsste ein Verbleib in den eigenen vier Wänden möglich sein. Ruckstuhl kennt die benötigten Hilfsmittel und Dienstleistungen und unterstützte bei deren Organisation. Ohne die Hilfe der spezialisierten Stelle der Stadt Bülach wäre die Hürde vielleicht zu gross gewesen.



Katharina Ruckstuhl (links) arbeitet bei der Bedarfsabklärungsstelle für Personen mit Ergänzungsleistungen der Stadt Bülach. Dank ihrer Hilfe können ältere Menschen mit Ergänzungsleistungen wie das Ehepaar G. weiterhin gemeinsam in ihrer Wohnung bleiben. Foto: Sabine Rock

In der Schweiz stehen allen EL-Beziehenden jährlich insgesamt 25'000 Franken für Krankheits- und Behinderungskosten zur Verfügung. Davon werden aber im Schnitt nur rund 1200 Franken beansprucht. Die Betroffenen wissen entweder nicht, dass ihnen diese Unterstützung zu steht, oder kommen nicht an sie heran. Viele sind angesichts der Bürokratie überfordert oder kön-

nen mit der Digitalisierung nicht mehr Schritt halten.

Die Folge sind frühzeitige Heimeintritte und damit hohe Kosten für die Allgemeinheit. «Jede Person, die nicht ins Heim geht, spart dem Staat monatlich rund 3500 Franken EL und 1000 Franken Pflegerestkosten», sagt Ruckstuhl. Das ist mit ein Grund, weshalb der Kanton Zürich alle Gemeinden ver-

pflichtet, bis Ende 2026 solche Bedarfsbescheinigungsstellen zu schaffen oder zu bestimmen.

Ruckstuhls Einsatz beginnt meist mit einem Hausbesuch. Sie hat jahrelang bei der Spitex gearbeitet und ein Auge dafür, wo es Hilfe braucht. «Oft ist Einsamkeit ein Problem.» Dann vermittelt sie auch kostenlose Angebote wie etwa die Nachbarschaftshilfe. Sturzgefahr ist oft ein Thema.

Ruckstuhl hilft beim Beantragen von Handgriffen oder einem Rollator. «Wenn die Hilfe organisiert ist, schaue ich, ob sie wirklich greift», sagt sie: «Weil ich unabhängig von den Dienstleistern arbeite, genieße ich viel Vertrauen.»

Für die zuständige Bülacher Stadträtin Frauke Böni (parteilos) war es wichtig, die Dienstleistung nicht an eine externe Organisation auszulagern, die selbst

Betreuungs- und Hilfsleistungen anbietet. Zudem sind die Stelle für Ergänzungsleistungen sowie die Anlaufstelle 60plus bereits in der Stadtverwaltung angesiedelt.

### Stadt Bülach schafft eigene Stelle

Bis jetzt könne die Stadt die Bedarfsabklärung sowie etwaige Leistungen nur anbieten, wenn die Betroffenen bereits Ergänzungsleistungen beziehen: «Das sind in Bülach nur zehn Prozent der über 65-Jährigen.» Es gebe aber zahlreiche Seniorinnen und Senioren, die erst mit dem Heimeintritt anspruchsberechtigt würden, sagt Böni: «Es wäre umso relevanter, wenn man auch sie beraten und den Eintritt eventuell verzögern könnte. Es gibt jedoch keine gesetzliche Grundlage dafür.»

Amire und Artan G. lassen keinen Zweifel daran, wie wichtig die Unterstützung war. «Wir sind so dankbar, dass wir zusammenbleiben können», sagt er und holt ein Fotoalbum aus dem Regal. Eines der ersten Bilder zeigt das junge Paar im August 1977, kurz vor der Hochzeit.

Neben der Spitex kommt nun zweimal pro Woche für drei Stunden ein Entlastungsdienst. «Dann kann ich wieder einmal etwas Sport treiben oder mit alten Fussballfreunden einen Kaffee trinken», sagt der ehemalige Fussballschiedsrichter.

Bülacherinnen und Bülacher mit AHV und EL oder ihre Angehörigen wenden sich bitte an Katharina Ruckstuhl, Telefon 044 863 18 25. Weitere Informationen: [www.buelach.ch](http://www.buelach.ch).